



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Amtsbezeichnung/Bereich: Anträge / Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Bearbeitung von Anträgen, Erteilung von Auskünften Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1e) DSGVO, §4 LDSG in Verbindung mit dem Vermessungsgesetz.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Die Daten können in Einzelfällen an Grundbuchämter, Finanzämter, Gemeinden, Vermessungsbüros und andere Stellen, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergegeben werden.
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Anträge werden 10 Jahre aufbewahrt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.

<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p> <p>Personenbezogene Daten, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden (Vermessungsgesetz), bedürfen nicht der Einwilligung der Betroffenen (Art 6 DSGVO).</p>
---	---